

SITZUNG

Gremium: Marktgemeinderat
Markt Bad Abbach

Sitzungstag: Dienstag, 26.01.2016

**Sitzungsbeginn/-
ende** 19:00 Uhr / 22:32 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Vorsitzender

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard

Baumeister, Anika

Bürckstümmer, Elfriede

Diermeier, Andreas

Englmann, Anton

Gassner, Ernst

Geitner, Josef

Grünewald, Bettina

Hackelsperger, Ferdinand

Hanika, Christian

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Dr. Mathies, Bernd

Meier, Josef

Meny, Reinhold

Obermüller, Konrad

Schelkshorn, Josef

Schelkshorn, Ralf

Schmuck, Ruth

Schneider, Siegfried

Seidl-Schulz, Hermann

Wagner, Erich

Wasöhr, Sieglinde

Weinzierl, Gerhard

Ortssprecher

Blabl, Walter

Feichtmeier, Reinhold

Schriftführer

Brunner, Georg

Sachverständige

Aunkofer, Kornelia

Langer, Reinhard

Wittmann, Wolfgang

Nicht anwesend:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

Begrüßung

1. Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße" durch Deckblatt Nr. 3;
hier: Billigung des Vorentwurfes
2. Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt A" durch Deckblatt Nr. 1"
 - a) Behandlung der Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss
3. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Kurgebiet SO I - Deckblatt Nr. 3"
4. Strombezug für die kommunalen Liegenschaften und Anlagen;
hier: Ausschreibung für den Zeitraum 01.01.2017 - 31.12.2019
5. Neuerlass der Badgebührensatzung mit Anpassung der Gebühren
6. Neuerlass der Büchereigebührensatzung mit Anpassung der Benutzungsgebühren
7. Einstellung eines Asylkoordinators für den Gemeindebereich Bad Abbach durch das Landratsamt Kelheim;
hier: Antrag der Fraktion Zukunft Bad Abbach
8. Verkehrssituation im Bereich der Staatsstraße 2143;
hier: Antrag der CSU-Fraktion
9. Anlegestelle für Flusskreuzfahrtschiffe im Ortsteil Lengfeld;
hier: Zustimmung der Gemeinde
10. Errichtung von zwei Regenrückhaltebecken (RÜB 1 in Peising, RÜB 5 beim Mittersteiggraben) und eines Regenüberlaufes in Peising (RÜ 1);
hier: Aufhebung der Ausschreibung
11. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Begrüßung

Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Frau Gabi Hueber-Lutz von der Mittelbayerischen Zeitung, Frau Bettina von Saß vom Bad Abbacher, Herrn Manfred Brandl vom Abbacher Kurier, Herrn Markus Semmelmann von der PURE GRUPPE Architektengesellschaft mbH sowie von der Verwaltung Frau Kornelia Aunkofer, Herrn Wolfgang Wittmann, Herrn Reinhard Langer und Herrn Georg Brunner.

TOP 1

Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße" durch Deckblatt Nr. 3; hier: Billigung des Vorentwurfes

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 268 vom 28.07.2015 hat der Marktgemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes „Raiffeisenstraße“ durch Deckblatt Nr. 3 beschlossen und bestimmt, dass der Bebauungsplanvorentwurf vor Einleitung des entsprechenden Bauleitplanverfahrens durch das Gremium zu billigen ist.

Der Bebauungsplanvorentwurf wird von Herrn Markus Semmelmann von der PURE GRUPPE Architektengesellschaft mbH, Regensburg, vorgestellt:

- Entlang der Raiffeisenstraße ist neben dem Geh- und Radweg eine Lärmschutzwand mit 3,50 m Höhe vorgesehen.
- Auf Grund der topographischen Verhältnisse ist eine gestaffelte Anordnung der Wohnhäuser erforderlich.
- Insgesamt sind im Bebauungsplangebiet 12 Wohnhäuser vorgesehen.
- Drei Gebäude werden über eine Sammelzufahrt an die Kühbergstraße, ein Gebäude wird direkt an die Kühbergstraße und die restlichen 8 Gebäude werden über private Erschließungswege an die Anna-Maria-Koller-Straße angebunden.
- Die Gebäude haben drei Vollgeschosse.

In der anschließenden Diskussion stellt Herr Marktgemeinderat Siegfried Schneider einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Beratungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen, da die schriftlich vorgebrachten Einwände von Bürgerinnen und Bürgern dem Marktgemeinderat nicht vorgelegt worden seien.

Dem Gremium werden der Antrag sowie die Stellungnahme der Polizei vollinhaltlich vorgetragen. Von Seiten der Polizeiinspektion Kelheim gibt es keinerlei Einwände gegen die beiden Anbindungen an die Kühbergstraße.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	22

Beschlusnummer: 353

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses wird der Tagesordnungspunkt somit weiter behandelt.

Folgende Fragen werden noch diskutiert:

- Die Untergeschosse der Gebäude ragen nicht aus der künftigen Geländeoberkante. Im Schnitt der Planung sind die notwendigen Auffüllungen mit enthalten; soweit das Untergeschoss im Einzelfall herausragen sollte, erfolgt hier mit entsprechenden Geländeänderungen eine Anpassung.
- Die Grundstücksflächen haben eine Größe von 212 m² bis 514 m².
- Die Bebauung sei noch dichter als im südlich angrenzenden Baugebiet in der Anna-Maria-Koller-Straße und solle aufgelockert werden.
- Die Zufahrt in die Kühbergstraße solle überdacht werden. Dabei sollten die Gebäude weiter nach Norden verschoben und die Erschließung über die im Süden gelegenen Privatwege geführt werden.

Dies funktioniert aus topografischen Gründen nicht, da die Steigung der Erschließungen nicht mehr der Norm entsprechen würde.

Im Übrigen sei die Anbindung von vier Häusern an die Kühbergstraße auch nach Aussage des Verkehrssachbearbeiters der Polizeiinspektion Kelheim unproblematisch, da hier kein nennenswertes Verkehrsaufkommen erzeugt wird.

- Die Privatwege seien bis zu 6 m breit und so könnten Besucher dort parken, ohne den Zufahrtsverkehr zu behindern.
- Wohnraum in Bad Abbach sei derzeit sehr knapp und der Markt Bad Abbach hat neben der gemeindlichen Baugebietsausweisung in Peising auch die Aufgabe, in Bad Abbach entsprechende Entwicklungen anzustoßen, um die Nachfrage erfüllen zu können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Planvorentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Raiffeisenstraße“ durch Deckblatt Nr. 3 in der Fassung vom 26.01.2016.
Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	9

Beschlusnummer: 354

TOP 2**Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt A" durch Deckblatt Nr. 1"**

- a) Behandlung der Anregungen**
- b) Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

a)

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss Nr. 214 vom 28.04.2015 die Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt A“ durch Deckblatt Nr. 1 beschlossen und den Änderungsentwurf am 15.12.2015 zur öffentlichen Auslegung gebilligt.

Da es sich hierbei um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wurde die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

In der Zeit vom 24.12.2015 bis 25.01.2016 fand die öffentliche Auslegung statt, wobei gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt wurden.

Von der Öffentlichkeit wurden während der Auslegungsfrist keine Anregungen vorgebracht.

Von folgenden Fachstellen wurden Stellungnahmen abgegeben:

Bayernwerk AG – Netzcenter Parsberg;
Stellungnahme vom 10.12.2015

Die Bayernwerk AG weist auf bestehende Anlagenteile ihres Unternehmens im überplanten Bereich hin und stellt fest, dass keine grundsätzlichen Einwendungen bestehen.

Für evtl. erforderliche Umverlegungs- und Neuverlegungsarbeiten wird um frühzeitige Information gebeten.

Die übrigen Hinweise betreffen die Bau- und Bepflanzungsbeschränkungen sowie die Schutzzonenbereiche der unterirdischen Versorgungsleitungstrassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme der Bayernwerk AG – Netzcenter Parsberg vom 10.12.2015 zur Kenntnis genommen.

Der Vorhabenträger wird auf die frühzeitige Koordinierung mit den jeweiligen Versorgungsträgern hingewiesen. Gleichzeitig wird er darauf aufmerksam gemacht, dass die Schutzzonenbereiche sowie die Bau- und Bepflanzungsbeschränkungen der Versorgungsleitungstrassen bei der Bauausführung entsprechend beachtet werden müssen.

Der Spartenplan über die bestehenden Anlagenteile im Planungsbereich wird dem Vorhabenträger zur Kenntnisnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 355

Frau Marktgemeinderätin Bettina Grünwald ist während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe; Stellungnahme vom 30.11.2015

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe weist darauf hin, dass der bestehende Standort des Hydranten bei der Flur-Nr. 126 durch die Überplanung nicht mehr aufrecht erhalten werden kann.

Aufgrund der geringen Anzahl an Hydranten in der Umgebung und der hohen Brandlast wegen der bestehenden Seniorenwohnanlage muss ein neuer Standort für einen Überflurhydranten gefunden werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe vom 30.11.2015 zur Kenntnis genommen.

In Absprache mit der örtlichen Feuerwehr und dem Wasserversorger wird ein neuer Standort für einen Überflurhydranten festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 356

Frau Marktgemeinderätin Bettina Grünewald ist während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

**Kabel Deutschland GmbH;
Stellungnahme vom 15.12.2015**

Das Unternehmen weist auf bestehende Telekommunikationsanlagen im Planbereich hin und stellt fest, dass keine Einwände geltend gemacht werden.

Die Auskunft über den vorhandenen Leitungsbestand erfolgt beim objektbezogenen Bauvorhaben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme der Kabel Deutschland GmbH vom 15.12.2015 zur Kenntnis genommen.

Der Vorhabenträger wird auf die bestehenden Anlagen des Unternehmens und die Auskunftspflicht des Leitungsbestandes hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 357

Frau Marktgemeinderätin Bettina Grünewald ist während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

**Deutsche Telekom Technik GmbH,
Stellungnahme vom 07.12.2015**

Die Telekom Deutschland GmbH stellt zunächst fest, dass sich Anlagen des Unternehmens im Planbereich befinden und gegen die Planung keine Einwände bestehen.

Wegen des rechtzeitigen Ausbaus und der Koordinierung mit den anderen Erschließungsträgern ist es notwendig, dass der Beginn der Baumaßnahme beim zuständigen Ressort frühzeitig angezeigt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 07.12.2015 zur Kenntnis genommen.

Der Vorhabenträger wird darauf hingewiesen, dass er sich frühzeitig mit dem zuständigen Ressort in Verbindung setzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 358

Frau Marktgemeinderätin Bettina Grünwald ist während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Landratsamt Kelheim;
Stellungnahme vom 22.12.2015

Von Seiten des Naturschutzes werden keine Bedenken vorgebracht.

Belange des Straßenverkehrsrechts

Es wird angeregt, zur besseren Abgrenzung zwischen Kaiser-Heinrich-II.-Straße und der privaten Baufläche eine Straßenbegrenzungslinie im Planentwurf zeichnerisch festzusetzen.

Belange des staatlichen Abfallrechts

Im Änderungsbereich liegt eine Teilfläche der bekannten Altlastenverdachtsfläche „US-Bombenabwurf 22. Februar 1944“. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich hier ggf. noch Blindgänger befinden.

Es wird empfohlen, insbesondere im Rahmen von Tiefbaumaßnahmen vorab eine Fachfirma für Sondierungen zu beauftragen.

Belange des Städtebaus

Es bestehen aus städtebaulicher Sicht grundsätzliche Bedenken.

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Altstadt A“ war das Ergebnis einer vorbereitenden städtebaulichen Untersuchung. Leitgedanke dieser Untersuchung war die Beibehaltung der bisherigen Baustruktur auf kleinteiligem Stadtgrundriss.

Es sollen künftig zwei statt drei Gebäude errichtet werden. Die städtebaulich wichtige Definition des Straßenraumes durch die enge Gebäudestellung wird aufgegeben. Der neue Platz hat keine historische Bedeutung und schwächt weiter das Erscheinungsbild des alten Stadtkerns von Bad Abbach.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim vom 22.12.2015 zur Kenntnis genommen.

Zu den Belangen des Straßenverkehrsrechts

Die Straßenbegrenzungslinie wird im Plan zeichnerisch festgesetzt.

Zu den Belangen des staatlichen Abfallrechts

Im Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis auf die Altlastenverdachtsfläche aufgenommen und der Vorhabenträger wird explizit auf diesen Umstand hingewiesen.

Zu den Belangen des Städtebaus

Für die Bebauung des Geltungsbereiches wurde im Jahr 2014 ein Realisierungswettbewerb mit Ideenteil durchgeführt, bei dem zehn Architekturbüros Entwürfe eingereicht haben. Die Arbeit des Büros Arc Architekten wurde vom Preisgericht unter Leitung von Herrn Prof. einstimmig mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Die Bebauungsplankonstruktion wurde auf Grundlage dieses Entwurfes erstellt. Das Preisgericht begründet seine Entscheidung u.a. wie folgt:

„Die Baukörperstellung gibt Raum für einen Platz, der in der Konsequenz die Achse von der Marktstraße aufnimmt und räumlich durch eine Engstelle schließt.“

Der Platz vor dem neuen Raiffeisenbankgebäude folgt auch einem räumlichen Schema, das im Urkataster ablesbar ist. Hier ist nämlich zu sehen, dass die Bebauung Kaiser-Heinrich-II.-Str. 4 nicht fassadenbündig mit dem Haus Kaiser-Heinrich-II.-Str. 6, sondern von der Straße nach hinten abgerückt war. Die Häuser Kaiser-Heinrich-II.-Str. 6 und der dreigeschossige Kopfbau des Raiffeisenbankneubaus bilden somit künftig -wie auch schon in der Vergangenheit- durch die Verengung des Straßenraumes den Auftakt bzw. Abschluss der historischen Altstadt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 359

b)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt A“ durch Deckblatt Nr. 1 einschließlich der Begründung in der Fassung vom 26.01.2016 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 25
Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 0

Beschlusnummer: 360

TOP 3**Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Kurgebiet SO I - Deckblatt Nr. 3"****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 01.12.2015 beantragen Herr, Bad Abbach, und Herr, Bad Abbach, die Änderung des Bebauungsplanes „Kurgebiet SO I – Deckblatt Nr. 3“.

Beide sind Eigentümer von Anwesen im südwestlichen Bereich des Kurparks und begründen ihren Antrag mit der Tatsache, dass sie seinerzeit sehr große Grundstücksflächen vom BRK erworben haben, aber die Bebauungsmöglichkeiten für weitere Gebäulichkeiten, wie z.B. Veranstaltungsgebäude oder Lagerhallen, sehr eingeschränkt sind.

Die Vorstellungen der Antragsteller für weitere Bauflächen werden dem Gremium anhand von Plänen aufgezeigt. Im Fall gibt es bereits konkrete Planungen für den Neubau eines Beherbergungsbetriebes.

Bei der damaligen Deckblattänderung, die noch durch das BRK beantragt wurde, war die Intension des Marktgemeinderates, keine weiteren Nachverdichtungen zuzulassen, sondern den bestehenden Anwesen durch großzügige Baufenster Handlungsspielraum für mögliche An- und Erweiterungsbauten zu geben.

Außerdem wurden damals mit Beschluss Nr. 178 vom 27.01.2009 die zulässigen Nutzungen wie Wohnen, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Bürogebäude explizit festgelegt.

Allein durch die festgesetzte Art der baulichen Nutzung würden Lagerhallen und Veranstaltungsgebäude von vorneherein ausscheiden.

Folgende Punkte werden diskutiert:

- Lagerflächen sind auf Grund der Art der baulichen Nutzung im bestehenden Bebauungsplan nicht zulässig.
- Weitere Baufenster in diesem Bereich seien grundsätzlich denkbar.
- Das Ensemble dürfe im Hinblick auf den direkt angrenzenden Kurpark nicht zerstört werden.
- Durch eine Verdichtung käme es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen, das auf Grund der bestehenden geringen Straßenbreite zu Problemen führen könnte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass mit den Antragstellern weitere Gespräche aufgenommen und die Planung konkretisiert werden solle. Einzelheiten sollen im Bauausschuss vorberaten werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

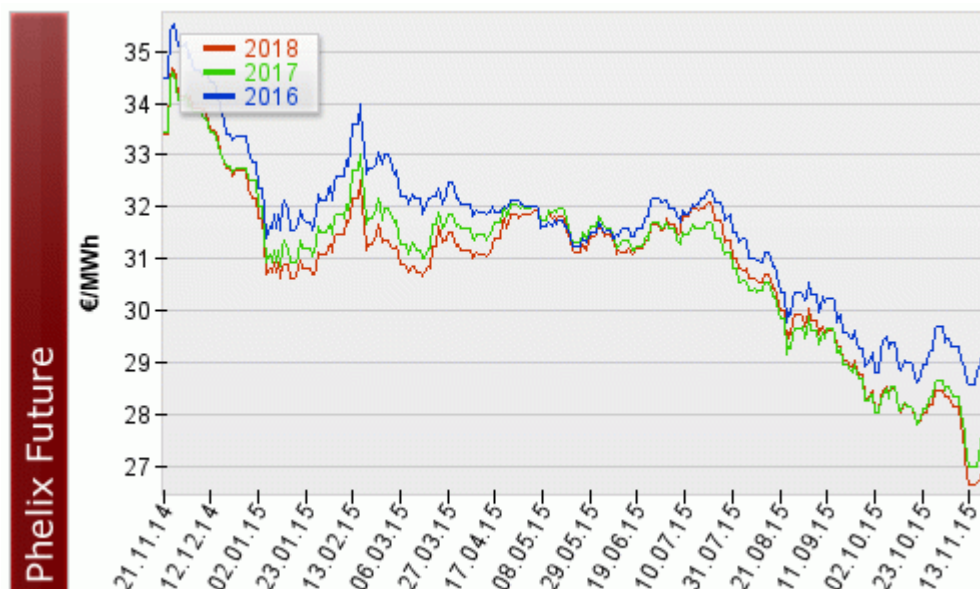
Beschlusnummer: 361

TOP 4

**Strombezug für die kommunalen Liegenschaften und Anlagen;
hier: Ausschreibung für den Zeitraum 01.01.2017 - 31.12.2019**

Sachverhalt:

Ende dieses Jahres laufen die Stromlieferungsverträge mit der InnEnergie aus. Die Fa. KUBUS, die auch mit der Stromausschreibung für den Zeitraum 2014 – 2016 beauftragt war, empfiehlt aufgrund der sehr günstigen Preise, die Stromausschreibung so bald wie möglich durchzuführen.



In der Sitzung am 15.12.2015 (Beschluss Nr. 347) hat der Marktgemeinderat entschieden, dass durch die Fa. KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH Normalstrom bzw. alternativ Öko-Strom ausgeschrieben werden soll.

Eine Ausschreibung über Normalstrom und alternativ Ökostrom ist vergaberechtlich nicht zulässig. Dies ergibt sich aus § 2 Abs. 3 VOL/A-EG: „Die Durchführung von Vergabeverfahren lediglich zur Markterkundung ... ist unzulässig.“

Eine Ausschreibung von alternativ zwei verschiedenen Stromarten stellt eine solche Markterkundung dar und ist daher nicht möglich.

Lt. Aussage der Fa. KUBUS sei Ökostrom nach den vorliegenden Erfahrungswerten um ca. 6 % teurer als Normalstrom. Weiterhin empfiehlt die Fa. KUBUS, die Ausschreibung auf drei Lose aufzuteilen, da dadurch ein wirtschaftlicheres Ergebnis erzielt werden könne.

In der Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Ökostrom könne -je nach Ausschreibungszeitpunkt- sogar günstiger als Normalstrom sein.
- Falls Ökostrom ausgeschrieben werden solle, müsse man darauf achten, dass es sich wirklich um Ökostrom handle und kein „Green-Washing“ mit Zertifikaten angeboten wird.
- Es sei sinnvoller, mit dem zu erwartenden Preisunterschied mit einer eigenen Photovoltaikanlage Elektrizität zu erzeugen, zu verbrauchen und den Überschuss in das Netz einzuspeisen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass der Strom aus erneuerbaren Energien vorrangig in das Netz einzuspeisen sei und so unabhängig von der Ausschreibung auch Ökostrom genutzt werden würde.
- Aus dem Gremium wird kritisiert, dass der Markt Bad Abbach nicht der Abens-Donau-Energie beigetreten sei, die Ökostrom erzeugen würde. Dem wird entgegnet, dass die Abens-Donau-Energie eine reine Vertriebsfirma sei und selber keinen Strom erzeugen würde. Daher sei diese Kritik unrichtig.
- Es wird angeregt, Ökostrom zu beziehen, da hier die Nachfrage geringer sei und dies zu geringeren Preisen als bei Normalstrom führen würde.

Beschluss:

Der Beschluss Nr. 347 des Marktgemeinderates vom 15.12.2015 wird insoweit aufgehoben, als dieser die alternative Ausschreibung von Öko- und Normalstrom betrifft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 362

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Lieferung mit elektrischer Energie für die kommunalen Liegenschaften und Anlagen für den Zeitraum 2017 bis 2019 in drei Losen wie aufgeführt erfolgen soll:

Los 1: Straßenbeleuchtung (ca. 367.000 kWh)

Los 2: Leistungsmessung (ca. 496.000 kWh)

Los 3: Standardlastprofile (ca. 517.000 kWh)

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 363

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass Ökostrom ausgeschlossen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	14

Beschlusnummer: 364

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist der Beschluss abgelehnt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass Normalstrom ausgeschlossen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	11

Beschlusnummer: 365

TOP 5
Neuerlass der Badgebührensatzung mit Anpassung der Gebühren

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung am 02.12.2015 die Anpassung der Gebühren für die Benutzung der Inselbades beraten und dabei dem Marktgemeinderat empfohlen, die Gebühren um 15 % zu erhöhen.

In der Diskussion wird aus dem Gremium angeregt, die Beträge auf glatte Beträge nach oben zu runden.

Somit ergeben sich folgende Gebühren (bisherige Sätze in Klammern):

Eintrittspreise für Tageskarten

- | | | | |
|----|---|--------|----------|
| a) | Erwachsene
(Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr) | 5,00 € | (4,00 €) |
| b) | Kinder ab dem 6. Lebensjahr und
Jugendliche vor vollendetem 18. Lebensjahr | 2,50 € | (2,00 €) |

Eintrittspreise für Zehnerkarten

- | | | | |
|----|---|---------|-----------|
| a) | Erwachsene
(Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr) | 35,00 € | (30,00 €) |
| b) | Kinder ab dem 6. Lebensjahr und
Jugendliche vor vollendetem 18. Lebensjahr | 17,50 € | (15,00 €) |

Eintrittspreise für Saisonkarten

- | | | | |
|----|---|---------|-----------|
| a) | Erwachsene
(Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr) | 50,00 € | (40,00 €) |
| b) | Kinder ab dem 6. Lebensjahr und
Jugendliche vor vollendetem 18. Lebensjahr | 25,00 € | (20,00 €) |

Eintrittspreise für Familienkarten

Als Familien gelten Ehen, eingetragene Lebenspartnerschaften, Patchwork-Familien sowie Alleinerziehende mit mehreren Kindern. Voraussetzung ist, dass alle Familienmitglieder den gleichen Hauptwohnsitz haben.

- | | | | |
|----|--------------------------|----------|-----------|
| a) | Tageskarten
(10,00 €) | 12,00 € | |
| b) | Jahreskarten | 105,00 € | (90,00 €) |

Der Familienbegriff wurde an die aktuellen Verhältnisse angepasst.

Weiterhin können Begleitpersonen von Behinderten die Einrichtung mit Ermäßigung nutzen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass der Bad-Gebührensatzung. Die Satzung tritt am 01.02.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bad-Gebührensatzung vom 28.02.2007 außer Kraft. Der Satzungstext ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 25
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 4

Beschlusnummer: 366

TOP 6

Neuerlass der Büchereigebührensatzung mit Anpassung der Benutzungsgebühren

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung am 02.12.2015 die Erhöhung der Benutzungsgebühren für die Marktbücherei beraten und dem Marktgemeinderat empfohlen, die Gebühren zu erhöhen.

Dadurch ergeben sich folgende vorgeschlagene Änderungen – jeweils jährliche Gebühren:

	Neu	Bisher
Für Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, hier auch: Schüler, Studenten, Zivildienstleistende, Auszubildende, Wehrdienstleistende, Rentner, Arbeitslose, Schwerbehinderte, juristische Personenvereinigungen, Behörden, Anstalten:	18,00 €	12,00 €
Für Sozialhilfeempfänger gegen Vorlage eines aktuellen Sozialhilfebescheids; Asylbewerber mit einer aktuellen Aufenthaltsgestattung und Empfänger von Arbeitslosengeld II gegen Vorlage eines aktuellen Bescheides:	12,00 €	8,00 €
Für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren:	6,00 €	5,00 €
Für Kinder im Alter von 0 (bisher 6) bis 13 Jahren:	4,00 €	3,00 €
Für Familien: Als Familien gelten Ehen, eingetragene Lebenspartnerschaften, Patchwork-Familien und Alleinerziehende mit mehreren Kindern. Voraussetzung ist, dass alle Familienmitglieder den gleichen Hauptwohnsitz haben.	24,00 €	18,00 €

Die Definition des Familienbegriffes wurde den aktuellen Verhältnissen angepasst.

Im Bereich der Kinder entfällt die Gebührenfreiheit für Kinder bis 5 Jahre.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Das Angebot der Bücherei sei sehr gut und daher sei die Erhöhung, auch wenn die Gebühren dann im Vergleich zu anderen Büchereien sehr hoch seien, gerechtfertigt.
- Sozial Schwache könnten die Gebühren über das Bildungs- und Teilhabepaket des Landkreises Kelheim wieder erstattet bekommen.
- Eine Erhöhung der Gebühren um 50 % sei zu hoch.
- Man müsse wohl nicht damit rechnen, dass die Büchereinutzer wegen der erhöhten Gebühren nach Regensburg, Saal a.d.Donau oder Kelheim abwandern.
- Bei Eröffnung der Bücherei hätte man die Gebührenhöhe wohl bewusst niedrig gehalten und dies führe nun zu einer deutlicheren Erhöhung.
- Ein Vergleich einzelner Einrichtungen bezüglich der Höhe der Gebührenanpassungen sei nicht hilfreich, da jede Einrichtung andere Voraussetzungen und Sachzwänge habe und daher für sich betrachtet werden muss.
- Die Erhöhung der Gebühren führe zu keiner gravierenden Verminderung des Defizits.
- Die Gebühr für Jugendliche und Kinder solle zusammengelegt und auf 5,00 € jährlich festgelegt werden.
- Die Satzung solle zum 01.10.2016 in Kraft gesetzt werden, da viele Vorarbeiten zu erledigen sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 – 17 Jahren eine einheitliche Gebühr von 5,00 € jährlich festzulegen. Die bisherige Aufteilung in zwei Altersklassen entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 367

Beschluss:

Die Satzung tritt erst zum 01.10.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	4

Beschlusnummer: 368

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass der Bücherei-Gebührensatzung mit den beschlossenen Änderungen. Die Satzung tritt am 01.10.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bücherei-Gebührensatzung vom 05.10.2009, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 20.03.2012 und die 2. Änderungssatzung vom 05.07.2012 außer Kraft. Der Satzungstext ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	3

Beschlusnummer: 369

TOP 7

**Einstellung eines Asylkoordinators für den Gemeindebereich Bad Abbach durch das Landratsamt Kelheim;
hier: Antrag der Fraktion Zukunft Bad Abbach**

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 22.12.2015 übermittelte die Fraktion Zukunft Bad Abbach folgenden Antrag:

„Der Markt Bad Abbach beantragt beim Landratsamt Kelheim die Anstellung eines Asylkoordinators (m/w) für den Markt Bad Abbach“.

Der Freistaat Bayern stellt für die Asylkoordination entsprechende Geldmittel zur Verfügung. Der Landkreis beantragt im Auftrag des Marktes Bad Abbach die geförderte Stelle beim Freistaat und ordnet die jeweiligen Stelleninhaber an die antragstellende Gemeinde ab.

Neben der Einstellung einer eigenen Kraft zur Koordination des Helferkreises wird die Schaffung von Wohnraum für anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge das Gremium beschäftigen, da diese nach der Anerkennung die bisherige Unterkunft verlassen müssen und der Markt Bad Abbach dann wegen einer drohenden Obdachlosigkeit Wohnraum zur Verfügung stellen muss.

Zweiter Bürgermeister Christian Hanika berichtet über ein Treffen der Bürgermeister beim Landratsamt Kelheim und teilt mit, dass beim Landratsamt Kelheim eine Stelle für den ganzen Landkreis geschaffen wird, die zu 50 % vom Freistaat Bayern gefördert wird (Gesamtkosten: 70.000,00 € - Anteil des Landkreises: 35.000,00 €). Weiterhin gibt er bekannt, dass die Stadt Abensberg bereits eine Vollzeitkraft eingestellt und einen Antrag auf Kostenübernahme dem Landratsamt Kelheim vorgelegt hat.

In der Diskussion wird angesprochen, dass

- die Thematik der Betreuung des Helferkreises den Markt Bad Abbach früher oder später auf Grund der steigenden Zahlen betreffen wird,
- die Erfolgsaussichten derzeit nicht positiv zu sehen seien und eine Ansiedlung der Stelle beim Landratsamt zur Koordination der gemeindlichen Helferkreise sinnvoll sei,
- ein Zeichen an das Landratsamt Kelheim und die übergeordneten staatlichen Behörden gesetzt werden müsse, dass hier Handlungsbedarf bestehe,
- der Antrag des Marktes Bad Abbach im Kreisausschuss behandelt werden müsse. Dem Landratsamt Kelheim soll durch die Vorlage der Anträge die Notwendigkeit von zusätzlichem Personal für die Betreuung dargelegt werden. So könne auch ein „Druck nach oben“ ausgeübt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, beim Landratsamt Kelheim die Stellung einer Vollzeitkraft als Asylkoordinator/in für den Bereich des Marktes Bad Abbach zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	3

Beschlusnummer: 370

TOP 8**Verkehrssituation im Bereich der Staatsstraße 2143;
hier: Antrag der CSU-Fraktion****Sachverhalt:**

Die CSU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 11.01.2016 eine Beratung über o.g. Verkehrssituation.

Bezüglich des Antrages ist auf folgende rechtliche Gegebenheiten hinzuweisen:

- Beim angesprochenen Straßenabschnitt handelt es sich um eine Staatsstraße (St 2143).
- Träger der Straßenbaulast ist der Freistaat Bayern. Straßenbaubehörde ist in diesem Fall das Staatliche Bauamt Landshut.

Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und Unterhalt der Straße zusammenhängenden Aufgaben. Die Straßenbaubehörde ist die Behörde, die die hoheitlichen Aufgaben aus der Straßenbaulast wahrnimmt.

- Straßenverkehrsbehörde ist das Landratsamt Kelheim. Sie ist die zur Überwachung und Ausführung der Straßenverkehrsordnung zuständige Verwaltungsbehörde.

Nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde muss zur Beurteilung der Situation das entsprechende Unfallgutachten abgewartet werden. Danach tritt die Unfallkommission zusammen und es findet ein entsprechendes Gespräch mit folgender Beteiligung statt: Staatliches Bauamt Landshut, Landratsamt Kelheim, Polizeibehörde, RBO, RVV, Markt Bad Abbach.

Nach telefonischer Auskunft des Landratsamtes Kelheim ergab eine im Sommer letzten Jahres durchgeführte „Verkehrsschau“ (Bestandsaufnahme der Örtlichkeit), dass sowohl verkehrstechnisch (funktionell) als auch beschilderungstechnisch keine Beanstandungen gegeben sind.

In der Diskussion wird Folgendes besprochen:

- Der genaue Unfallhergang sei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Es sind viele Fragen offen. Diese werden derzeit nicht diskutiert, müssen gemäß den Ausführungen des Vorsitzenden aber beantwortet werden:
 - Wie schnell wurde gefahren?
 - Haben sich die beiden Verkehrsteilnehmer ordnungsgemäß verhalten?
 - War Alkohol im Spiel?
 - Lag technisches Versagen am Fahrzeug vor?
 - Hat die Fußgängerin beim Überqueren der Fahrbahn die nötige Sorgfalt walten lassen?
 - Hat die Fußgängerin, wie es die StVO vorschreibt, die Fahrbahn zügig überquert?

Dies alles könne erst nach Vorlage des Unfallgutachtens beurteilt werden.

- Der Vorsitzende wurde durch Herrn Marktgemeinderat Siegfried Schneider in seinen Ausführungen unterbrochen.
- Herr Marktgemeinderat Erich Wagner kritisiert das Verhalten von Herrn Marktgemeinderat Schneider und fordert den Vorsitzenden auf, ein derartiges Verhalten in Zukunft nicht mehr zuzulassen.
- Der CSU-Fraktion sei bekannt, dass der Markt Bad Abbach für verkehrsrechtlichen Anordnungen nicht zuständig sei. Es sollte eine Diskussion angeregt werden, um „Druck von unten“ auf das Landratsamt Kelheim und das Staatliche Bauamt aufzubauen.
- Auf den Antrag eines Bürgers in der Bürgerversammlung am 30.11.2015 in Bad Abbach, der vom Gremium noch nicht behandelt wurde, wird verwiesen.
- Alle Gruppierungen im Gremium hätten sich seit Jahren für eine Verbesserung der Situation eingesetzt.
- Aus dem Gremium wird die Erstellung einer zusätzlichen Querungshilfe in der Nähe des Rathauses angeregt. Weiterhin wird angeregt, dass das Landratsamt Kelheim dem Gremium die Situation erläutern solle.
- Es wird darauf hingewiesen, dass auf der Gemeindeverbindungsstraße Gemling- Peising während der Zeit der Krötenwanderung entsprechende Geschwindigkeitsbeschränkungen ausgesprochen werden. Dies müsse doch auch für den Schutz von Bürgerinnen und Bürgern möglich sein.
- Dem Gremium wird mitgeteilt, dass die Berichterstattung in der Mittelbayerischen Zeitung vom 05.01.2016 bezüglich benötigter Grundstücksflächen unrichtig sei. Weitere Flächen wären nur bei Einrichtung von sog. Busbuchten notwendig. Die Gespräche über einen Grunderwerb waren jedoch nicht geboten, da über die Einrichtung von Busbuchten auch nicht im Gremium entschieden worden sei.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass beim Landratsamt Kelheim und beim Staatlichen Bauamt Landshut beantragt werden soll, dass

- im Bereich der Staatsstraße 2143 auf Höhe des „Shopping-Centers“ ab sofort eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h angeordnet wird,
- an den beiden Haltestellen und der Querungshilfe eine solarbetriebene Beleuchtung errichtet wird,
- die Einstiegssituation an den beiden Haltestellen verbessert bzw. optimiert wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 371

TOP 9

**Anlegestelle für Flusskreuzfahrtschiffe im Ortsteil Lengfeld;
hier: Zustimmung der Gemeinde**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.12.2015 teilt die Fa. River Dock GmbH, CH 6300 Zug, mit, dass der Bau einer Schiffsanlegestelle im Bereich des Industriegebietes Lengfeld geplant ist.

Nach Auskunft der Fa. River Dock GmbH werden die Flusskreuzfahrtschiffe in der Regel nicht über Nacht anlegen; vielmehr sind halbtägige Aufenthalte oder kurze Stopps von jeweils ca. einer Stunde geplant, um die Gäste entweder aus- oder nach erfolgten Ausflügen wieder einzuschiffen.

Die Anlegestelle soll für eine Schiffsgröße von max. 135 m Länge ausgelegt werden.

Generell ist für eine Schiffsanlegestelle an der Donau eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Die Antragstellung hierzu hat über die Wasserrechtsbehörde beim Landratsamt Kelheim zu erfolgen, die auch für die Durchführung des entsprechenden Verwaltungsverfahrens örtlich und sachlich zuständig ist. In diesem Verfahren wird neben den Fachbehörden (Wasserwirtschaftsamt, Wasser- und Schifffahrtsamt) auch die Gemeinde als Beteiligter gehört.

Bevor die Fa. River Dock GmbH die Planungen für die Erstellung der Antragsunterlagen in Auftrag geben wird, möchte sie die grundsätzliche Einstellung des Marktes Bad Abbach zu diesem Projekt in Erfahrung bringen.

Der Eigentümer der Wasserstraße (Wasser- und Schifffahrtsamt Regensburg) hat seine Zustimmung bereits signalisiert.

Dem Gremium werden die am Sitzungstag per E-Mail eingegangenen Stellungnahmen von Poikamer Bürgern vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben. Folgende Bedenken werden von Poikamer Bürgerinnen und Bürgern vorgetragen:

- Lärmbelastung
- Emissionsbelastung
- Gefährdung des Naherholungsgebietes
- Einschränkung der Lebensqualität
- Wertminderung des Grundstückes
- Erhöhter Tourismus
- Gefährdung des Umwelt- und Naturschutzes

Zu den Bedenken der Anlieger wird dem Gremium mitgeteilt, dass im Rahmen des notwendigen wasserrechtlichen Verfahrens die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit haben werden, gegenüber dem für die Genehmigung zuständigen Landratsamt Kelheim im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung ihre Bedenken geltend zu machen.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Ein Mehrwert für den Markt Bad Abbach durch die Errichtung der Anlegestelle sei nicht erkennbar. Ein Übernachten der Schiffe könne zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschlossen werden. Weiterhin bestehe Grund zu der Annahme, dass die Anlegestelle vor allem für den Transfer der Kreuzfahrtgäste nach Regensburg oder Kelheim genutzt werde.
- Die Anlegestelle soll im Bereich der bis Mitte des Jahres bestehenden Anlegestelle für die Wartungsschiffe zur Auskiesung der Donau entstehen. Der Lagerplatz für den ausgebaggerten Kies soll mit einer entsprechend ausgelegten Wendeplatte versehen werden.
- Die Problematik der Zufahrt sei nicht gelöst. Hier bestehe noch grundlegender Klärungsbedarf. Das Unternehmen solle daher dem Markt Bad Abbach ein entsprechendes Konzept vorlegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt abzusetzen. Der Antragsteller soll dem Gremium das vorgesehene Konzept in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	3

Beschlusnummer: 372

TOP 10

Errichtung von zwei Regenrückhaltebecken (RÜB 1 in Peising, RÜB 5 beim Mittersteiggraben) und eines Regenüberlaufes in Peising (RÜ 1); hier: Aufhebung der Ausschreibung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 13.10.2015 wurde vom Gremium mit Beschluss Nr. 303 entschieden, dass für die Regenrückhaltebecken RÜB 1 und RÜB 5 sowie für den Regenüberlauf RÜ 1 Ausschreibungen erstellt und das Ergebnis zur Entscheidung dem Marktgemeinderat vorgelegt werden sollen.

Im Dezember 2015 erfolgte eine Prüfung der geplanten Maßnahmen durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband.

Auf Grund der Prüfernnotiz wurde bei einem Besprechungstermin beim Wasserwirtschaftsamt Landshut am 08.01.2016 in Abstimmung mit dem Ing.-Büro BBI - Bauer Beratende Ingenieure GmbH, Regensburg, dem Kommunalen Prüfungsverband (Herr) und dem zuständigen Sachbearbeiter beim Wasserwirtschaftsamt (Herr) die weitere Vorgehensweise abgestimmt:

- Das Büro BBI - Bauer Beratende Ingenieure GmbH wird neuerliche Berechnungen durchführen und das Ergebnis zeitnah aufzeigen. Vorher ist von der Submission und Vergabe der Maßnahmen abzusehen.
- Die Angebotseröffnung für die gemeinsame Ausschreibung der drei Baumaßnahmen war für den 19.01.2016 vorgesehen. Um Schadensersatzforderungen der Firmen zu vermeiden (negativer Vertrauensschaden, entgangener Gewinn etc.), muss die Ausschreibung aufgehoben werden.
- Von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes wird unabhängig von den Ergebnissen für die beiden Maßnahmen in Peising darauf gedrängt, dass das Regenrückhaltebecken RÜB 5 beim Mittersteiggraben im Jahr 2016 errichtet wird.

In Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt und der VOB-Vergabestelle bei der Regierung von Niederbayern wurde die Ausschreibung von Bürgermeister Wachs im Rahmen eines Eilgeschäftes nach Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) aufgehoben, um Schadensersatzforderungen der bietenden Firmen zu vermeiden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Eilentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO von Bürgermeister Wachs zur Kenntnis. Nach Vorliegen der Ergebnisse der neuerlichen Berechnungen werden die weiteren Entscheidungen im Gremium getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 373

TOP 11 Verschiedenes

Einrichtung einer Behindertentoilette am Mühlbachparkplatz

Zweiter Bürgermeister Christian Hanika berichtet über Gespräche mit einem Unternehmen zur Errichtung einer behindertengerechten Toilette im Rahmen eines Betreibermodells. Das entsprechende Angebot liege inzwischen vor und wird dem Gremium in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung und Abstimmung vorgelegt.

Besichtigung von Felsenkellern durch den Ausschuss für Kultur-, Kur- und Tourismusangelegenheiten am 25.01.2016

Zweiter Bürgermeister Christian Hanika informiert das Gremium über die Besichtigungsfahrt. Es wurden dabei Keller in Regen, Furth im Wald und Burglengenfeld besichtigt. In nächster Zeit wird eine Sitzung des Ausschusses zur weiteren Beratung einberufen werden.

Als Ergebnis der Fahrt kann jedoch bereits jetzt festgestellt werden, dass die Betreiber mit hohem persönlichem Engagement die Keller betreiben.

Veräußerung des Schulgebäudes in Dünzling

Auf Nachfrage aus dem Gremium wird mitgeteilt, dass die entsprechenden Gespräche mit dem Kaufinteressenten derzeit geführt werden.

Volkshochschule in Bad Abbach

Aus dem Gremium wird angeregt, dass über die Situation der Volkshochschule ein Bericht abgegeben werden sollte. Dies wird in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Wachs
Erster Bürgermeister

Brunner
Schriftführer

